

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illust. Sonntagsblatt (wöchentlich),
2. Eine landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche  
Zusendung.

**Amts-Blatt**  
des Königl. Amtsgerichts  
Pulsnik  
und des Stadtrathes

**Inserate**  
sind bis Dienstag u. Freitag,  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

**Geschäftsstellen**

bei  
Herrn Buchdruckereibes. P a b s t  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureaus von Haas-  
stein & Vogler u. „Invalide-  
dank“ in Dresden, Rudolph  
Moffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

**Dreiuadvierzigster Jahrgang.**

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 36.

6. Mai 1891.

## Bekanntmachung,

das Bier- und Schnapschänken bei Viehmärkten betreffend.

Es ist bei dem unterzeichneten Stadtrath zur Anzeige gekommen, daß während der Viehmärkte manche Hausbesitzer, insbesondere auf dem Polzenberg auf Grund eines alten Herkommens Schnaps und Bier verschänken, ohne im Besitz der hierzu erforderlichen Concession zu sein.

Es wird dies hiermit für die Zukunft mit dem Bemerkten verboten, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen in Gemäßheit § 147 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft werden.

Das Aufstellen von Stangen zum Anbinden der Pferde auf dem Polzenberg wird fortan ausschließlich durch die Communarbeiter erfolgen. Die Erhebung irgend welcher Gebühren Seiten Privatpersonen für das Aufstellen von Stangen wird hiermit unterjagt.

Pulsnik, am 5. Mai 1891.

Der Stadtrath.  
Schubert, Bergmstr.

## Bekanntmachung.

Von dem königlichen Landstallamt zu Moritzburg ist die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenchau für das Zuchtgebiet Schweinerden auf den 8. Mai, Vormittags 9 Uhr mit Prämierung in Panschwitz, Copitz auf den 13. Mai, Vormittags 9 Uhr mit Prämierung in Copitz, Moritzburg auf den 14. Mai, Vormittags 9 Uhr mit Prämierung in Moritzburg festgesetzt worden.

Die Züchter werden hiermit erneut darauf hingewiesen, daß für alle nicht im Zuchtbuch eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchstuten, sobald ihre nachzuweisenden Producte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenchauen nicht vorgestellt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtbuch eingetragen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrige Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtbuch vorstellen und ihre Producte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenchau bringen. Eine Anmeldung des Fohlens zur Schau hat nur stattzufinden wenn Prämierung angesagt ist und das Fohlen als concurrenzfähig erachtet wird. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Beschälstation zu entnehmenden Formulare bis zum 16. April d. J. an das königliche Landstallamt erfolgen.

Der Fohlenzuchtverein für das königliche Sachsen hat beschlossen, in diesem Jahre zum ersten Mal mit den Fohlenchauen eine Vormusterung solcher Pferde in den einzelnen Zuchtgebieten durch die Prämierungs-Commissionen zu verbinden, welche dazu geeignet sein können, dem Militäriscus zum Ankauf zur Remonte angeboten zu werden. Unter Hinweis auf den von dem gedachten Verein und den landwirthschaftlichen Kreisvereinen erlassenen Aufruf werden die Pferdebesitzer des Bezirks, welche im Besitz von 4 bis 5 jährigen, zu vorgeblichem Zweck geeigneten Pferden zu sein glaubten, hiermit aufgefordert, dieselben zur Vormusterung bei den angelegentlich Fohlenchauen vorzuführen; die Vorführung und Aufzeichnung dieser Pferde schließt sich an die Stutenmusterung und Fohlenchau an. Die Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsbesitzer des Bezirks werden hierdurch veranlaßt, dies durch Anschlag an den für obrigkeitliche Bekanntmachungen vorgesehenen Stellen und auf sonst geeignete Weise zur Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen.

R a m e n z, am 2. April 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft  
von Zeschwitz.

## Bekanntmachung.

Amtstag wird in Königsbrück Sonnabend, den 9. d. M., von Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem bekannten Lokale abgehalten.

R a m e n z, am 1. Mai 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft  
von Zeschwitz.

Mittwoch, den 6. Mai 1891,

Abends 1/2 8 Uhr

## Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

im Sitzungssaal.

— Die Tagesordnung hängt in der Rathhausflur aus. —

Pulsnik, am 5. Mai 1891.

Der Stadtverordnetenvorsteher.  
Richard Vorkhardt.

## Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Kirchenvorstandes vom 24. April a. c. werden Diejenigen, welche an dem auf hiesigem Friedhofe befindlichen — scheinbar gänzlich verwaisten und verlassenen — **Urban'schen Erbbegräbnis** Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche bis zum 14. Mai a. c. an Pfarramtstelle geltend zu machen.

Nach Ablauf dieser Frist wird der fragliche Begräbnisplatz gesäubert und als ein der Kirche von Neuem zugefallenes Eigenthum behandelt werden.

Pulsnik, am 5. Mai 1891.

Das ev. lutherische Pfarramt daselbst.  
Kuhn, P.

## Der Reichstagsabgeordnete Fürst Bismarck!

Mit einer Mehrheit von über 5000 Stimmen ist Fürst Bismarck bei der Stichwahl vom 30. v. M. zum Reichstagsabgeordneten des hannoverschen Wahlkreises Geestemünde-Lehe gegenüber dem sozialdemokratischen Candidaten gewählt worden, ein Ausgang dieser Ersatzwahl, wie er auch den hierüber allgemein gehegten Vermuthungen entspricht. Es könnte vielleicht bedauerlich erscheinen, daß sich Fürst Bismarck sein parlamentarisches Mandat erst in der engeren Wahl und gerade im Kampfe mit einem sozialdemokratischen Gegner erringen mußte, diese engere Entscheidung war indessen nach Lage der Verhältnisse in dem genannten Wahlkreise kaum zu umgehen. Freilich, eine ungeheuerliche Mamage für das deutsche Volk und für das gesammte Ansehen Deutschlands im Auslande wäre es gewesen, wenn ein Sozialdemokrat, dessen Name noch dazu bislang „höchst unbekannt“ war, über den eigentlichen Begründer der Einheit, Macht und Größe Deutschlands, über den größten Staatsmann seiner Zeit, triumphirt hätte, das wäre vortreffliches Wasser auf die Mühlen des deutsch-feindlichen Auslandes gewesen! Glücklicher Weise hat die Vernunft und patriotische Einsicht der überwältigenden Mehrheit der Wähler des 19. hannoverschen Wahlkreises ein solches Schauspiel verhindert, Fürst Bismarck geht

glänzend als Sieger aus dem erbitterten Wahrlingen hervor und durch die Entscheidung vom 30. April 1891 gehört er nunmehr selbst dem von ihm erst ins Leben gerufenen deutschen Reichstage als Mitglied an.

Es lag zwar bis vor kurzem noch keine bestimmte Zusage des Fürsten Bismarck vor, daß er das Mandat für Geestemünde-Lehe überhaupt annimmt, indessen konnte das letztere wohl als selbstverständlich gelten. Nur wird er keineswegs in regelmäßiger Weise an den Sitzungen des Reichsparlamentes theilnehmen, das hat ja Bismarck selber von vornherein erklärt; sein Erscheinen im Reichstage steht vielmehr nur bei besonders wichtigen Fragen zu erwarten. Daß er sich hier irgend einer Fraktion anschließen sollte, gilt als völlig unwahrscheinlich. Fürst Bismarck ist ja bekanntlich von den Nationalliberalen des 19. hannoverschen Wahlkreises auch gar nicht als Parteimann aufgestellt worden, sondern als der Einzige des neuen Reiches, als der gewaltige Staatsmann, zu dem jeder wahrhafte Vaterlandsfreund mit unausslöschlicher Verehrung und Dankbarkeit aufblickt, mag er auch sonst nicht immer die politischen Anschauungen und Meinungen des ehemaligen Kanzlers theilen und billigen. Hat sich derselbe doch auch während seiner langjährigen Amtsthätigkeit an der Spitze Preußens und dann des Reiches niemals auf das Programm einer politischen Partei fest geschworen selbst wo die

dann und wann den Anschein gewann, da mußte Fürst Bismarck schließlich immer wieder seinen besonderen Standpunkt zu wahren. Darum ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß er sich jetzt als Reichstagsabgeordneter dieser oder jener Partei anschließen sollte, das würde seiner ganzen politischen Vergangenheit, wie seinem ganzen persönlichen Wesen nicht entsprechen.

Aber auch die vielfach aufgetauchte Annahme, Fürst Bismarck werde sich im Reichstage auf den Standpunkt schroffer Opposition gegen die jetzige Regierung stellen, den strikten Oppositionsmann ganz auf eigene Faust zu spielen, wird sich gewiß nicht erfüllen. Fürst Bismarck hat allerdings durch das Sprachrohr der „Hamb. Nachr.“ und anderer Blätter kein Geheil daraus gemacht, daß er mit dem Gange der Reichs- und Staatspolitik unter der neuen Regierung nicht allenthalben einverstanden sei, daß ihm manche Maßnahmen sogar entschieden mißfallen. Aber hieraus nun gleich zu folgern, der nunmehrige Reichstagsabgeordnete für Geestemünde-Lehe werde jetzt nichts Eiligeres zu thun haben, als offen als entschiedener Gegner der Regierung aufzutreten, das heißt doch weit, weit über das Ziel hinausgeschossen. Fürst Bismarck hat seine glühende Vaterlandsliebe zu oft erprobt, er hat sich zu oft als der getreue Eckart des Reiches erwiesen, als daß er jetzt in der deutschen Volksvertretung eine Stellung einnehmen sollte,